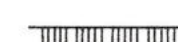
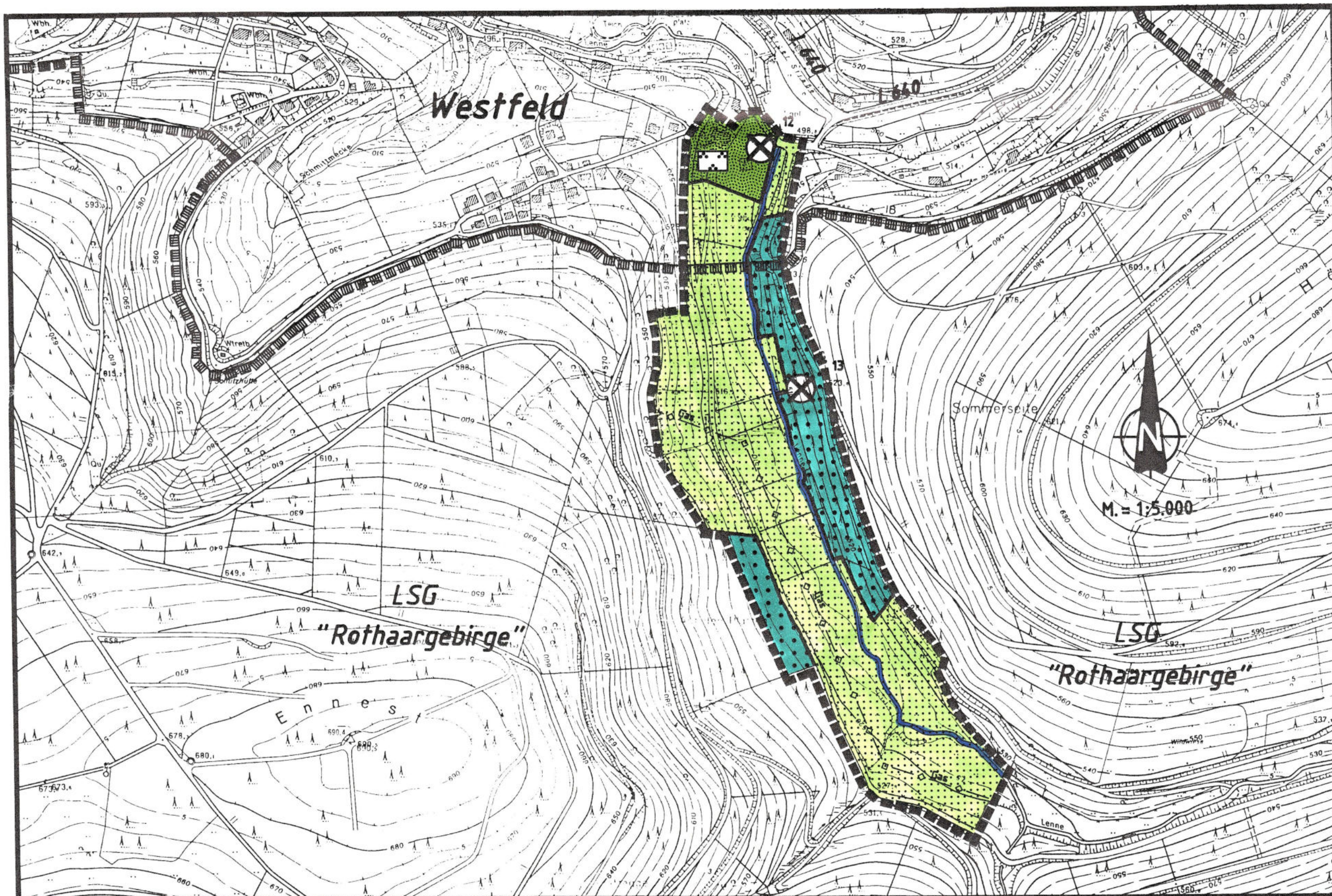


Bisherige FNP-Darstellung(en) im Änderungsbereich

-  Fläche für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 Fläche für Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 (Öffentliche) Grünfläche – Zweckbestimmung: Parkanlage (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

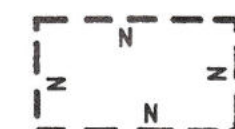
Nachrichtliche Übernahmen/Kennzeichnungen:

-  Grenze des LSG „Rothaargebirge“
 Gasleitungstrasse
 Altlastenstandort



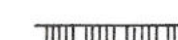
Neue FNP-Darstellung(en) im Änderungsbereich

-  (Sonstiges) Sondergebiet – Zweckbestimmung: Skilanglaufzentrum (gem. § 11 Abs. 1 u. 2 BauNVO)
 (Private) Grünfläche – Zweckbestimmung: Sportanlage – Skilanglaufzentrum (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



In Aussicht genommenes Naturschutzgebiet Darstellungsvermerk (gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB) auf Grundlage der BSN-Darstellung „Oberes Lennetal“ im Gebietsentwicklungsplan

Nachrichtliche Übernahmen/Kennzeichnungen:

-  Grenze des LSG „Rothaargebirge“
 Gasleitungstrasse
 Altlastenstandort



Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Westfeld wurde vom Rat der Stadt am 20.03.2002 gefasst und 13.02.2003 Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 16.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. * und 28.02.2003

(2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Bürgerbeteiligung am 18.06.2002 durch öffentlichen Auslegung der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 21.05.2002 bis einschl. 18.06.2002.

Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



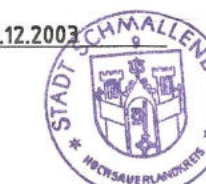
(3) Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.05.2002.

(4) Der Rat der Stadt hat am 05.02.2003 über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren befunden, den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



(5) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2003 bis einschl. 07.04.2003 öffentlich ausgelegt. Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am ortsüblich bekannt gemacht worden.

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am 24.07.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen.

Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



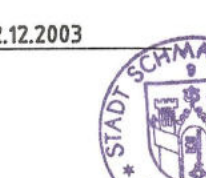
(7) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grund des Ratsbeschlusses vom 24.07.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.2003 bis einschl. 30.10.2003 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Ort, Zeit und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 07.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(8) Über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am 11.12.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 12.12.2003

Der Bürgermeister

Walke



Schmallenberg, den 12.12.2003

Bürgermeister:

Walke



(9) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde von der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. 33.1.4-24-101 vom 05.03.2004 genehmigt.

(10) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 24.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 24.03.2004 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wirksam.

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

05. MRZ. 2004



Schmallenberg, den 25.03.2004

Der Bürgermeister

Walke



===== = Umgrenzung der Änderungsfläche(n)

Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg

4. Änderung

Stadtteil Westfeld

§ 3 Abs. 2 BauGB
(erneute öffentliche Auslegung)

Stadt Schmallenberg
Stadtplanung
September 2003

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag